

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 19. Juni 2023

Allerart Blumen, Nutzung öffentlicher Grund/Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Betreiberin von allerart blumen gmbh, Zielempgasse 16, hat ein Gesuch um Sondernutzung öffentlicher Grund für eine Aussenverkaufsfläche eingereicht.

Der Antrag zur Nutzung der Aussenfläche wurde an der Sitzung Koordination öffentlicher Raum (KOR) vom 23. Mai 2023 behandelt und es wurden keine Einwände eingebracht.

2. Erwägungen

Die Aussenfläche befindet sich auf städtischem Grundeigentum, daher ist die Bewilligung für den gesteigerten Gemeingebrauch von öffentlichem Grund durch den Stadtrat zu erteilen. Die gewünschten Abmessungen des öffentlichen Grundes betragen 6 m².

3. Kostenzusammenstellung

Für die Nutzung der Fläche von öffentlichem Grund von 6 m² fallen Gebühren für die Sommersaison von CHF 240.00 (6 m² à CHF 40.00) und für die Wintersaison von CHF 180.00 (6 m² à CHF 30.00) an.

Beschluss:

1. Der Betreiberin von allerart blumen gmbh wird die Bewilligung für den öffentlichen Grund zur Betreibung einer Aussenverkaufsfläche erteilt.
2. Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten festgesetzt. Sommersaison CHF 240.00 und Wintersaison CHF 180.00.
3. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:
D. V.